

## Impressum

Denkmalpflege in Lüneburg 2005

herausgegeben von Edgar Ring  
im Auftrag des Vereins  
Lüneburger Stadtarchäologie e.V.

Lüneburg 2005  
ISBN 3-932520-11-4  
© Lüneburger Stadtarchäologie e.V.  
Layout: Angela Schoop  
Prepress: Ebeling & Blumenbach GmbH  
Druck: Druckerei Wulf

## „... in die ewige Freude und Seeligkeit ...“

Die Äbtissinnengruft unter der Barbarakapelle im Kloster Lüne

Andreas Ströbl, Dana Vick

In neuzeitlichen Kirchen stößt man manchmal erst bei Bauarbeiten auf unterirdische Gruftanlagen – kellerartige, gewölbte Räume, die in der Regel von oben durch eine mit Grabplatten verschlossene Öffnung im Fußboden der Kirche bzw. Kapelle zugänglich sind. Die wenigsten sind bislang wissenschaftlich dokumentiert worden. Zudem werden auch in unseren Tagen immer noch Inventare sowohl großer Stadtkirchengrüfte als auch kleiner Familienbegräbnisse teilweise oder komplett entsorgt.

Im Konzept dieser Begräbnisstätten spiegelt sich das Bedürfnis gehobener Schichten, sich auch nach dem Tod als bedeutende Person des Lebens in der Erinnerung der Lebenden zu bewahren. Anlagen solcher Art sind bisher aus dem adeligen und bürgerlichen Kontext bekannt, wie die Gruft der Familie von Dassel in der St. Johanniskirche in Lüneburg, die Gruft der Grafen von Sulz in Tiengen am Hochrhein, die große Gruftanlage des Stadtadels und des Großbürgertums unter der Parochialkirche in Berlin, die Domgruft in Brandenburg und das Gruftgewölbe in St. Michaelis in Hamburg.

Angehörige oder andere Interessierte konnten diese Begräbnisplätze in einigen Fällen besuchen, eine Erscheinung, die erst ab der Barockzeit beobachtet wird.

Auch im Kloster Lüne befindet sich eine Gruft, die – unterhalb der gotischen Barbarakapelle gelegen – in der Zeit von 1634 bis 1838 als Grablege für Äbtissinnen des Klosters diente.



Abb. 1 Blick in die Gruft. In der Bildmitte ist der Dachtruhensarg von Barbara Sophie von Estorf, gest. 1790, zu sehen. Daneben die Reste zweier zerstörter Särgе.



Abb. 2 Deckelplatte mit aufgemaltem Kreuzifix.  
Der mit schwarzer Farbe gemalte Gekreuzigte ist noch schwach zu erkennen.

Die Gruftkammer ist eine typisch frühneuzeitliche Anlage, in der über einen längeren Zeitraum hinweg Bestattungen in einem begehbaren Raum vorgenommen wurden. Der Grundriss der Gruft entspricht dem des Kapellenbodens.

Die fortwährende Nutzung des Raumes wurde durch eine ausreichende Belüftung gewährleistet, die den Verwesungsgeruch abführte und darüber hinaus zu einer alsbaldigen Austrocknung der Bestattungen führte. Unterhalb des Chores der Kapelle nach Osten hin befindet sich eine Fensteröffnung, die bis vor kurzem durch ein Eisengitter verschlossen war. Der ehemalige Zugang zur Gruft im Fußboden der Nordwestecke der Kapelle, zugleich der Senkschacht zum Herablassen der Särge, war mit einer Holzklappe verschlossen. Die Fugen der Klappe genügten, um zusammen mit der Fensteröffnung eine Luftzirkulation zu ermöglichen. In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts war die morsche Holzklappe eingebrochen und durch Beton und Backsteine ersetzt worden. Die Luftzirkulation innerhalb der Gruftkammer wurde damit unterbrochen. Zudem haben offenbar Bauschäden am Backsteinmauerwerk in den vergangenen Jahren das Eindringen von Regenwasser in den Kapelleninnenraum und die darunter liegende Gruft ermöglicht, so dass in der Gruftkammer mittlerweile ein feuchtes Klima herrscht. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, den alten Zugang zum

Gruftgewölbe zu öffnen, um sich ein Bild über den Zustand des Inventars zu machen und dieses wissenschaftlich zu untersuchen.

Im August 2005 wurde im Bereich des ehemaligen Senkschachtes eine kleine Zugangsöffnung eingerichtet und diese mit einer Holzklappe verschlossen.

In der Gruft befinden sich elf eng aneinander gestellte Särge, von denen nur zwei relativ unversehrt erscheinen. Alle weiteren sind im Laufe der Zeit beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die durchweg hölzernen Särge wurden erhöht gelagert, damit die Feuchtigkeit aus dem Sargboden austreten konnte. Während fünf Särge im Ostteil (unter dem Chor der Kapelle) auf eisernen Bändern mit Backsteinsockeln ruhen, wurden vier weitere, recht gut erhaltene Särge auf Backsteinreihen gelagert. Zwei schlecht erhaltene Särge standen auf jeweils drei Holzbalken. Trotz der Substruktionen sind die Bodenplatten sämtlicher Särge als auch die daran anschließenden Bereiche der Untersärge durchweg morsch oder völlig verfault. Einige Särge sind so stark durch Feuchtigkeit und infolgedessen Fäulnis und Schädlingsbefall geschädigt, dass auch noch stabile Holzteile der Sargcorpora einbrachen.

Zusätzlich sind anthropogene Störungen belegt, wie das Verschieben bzw. Wegräumen älterer Särge, um für neue Bestattungen Platz

zu schaffen. Zudem sind die Särge nicht nur an den Außenseiten beschädigt, sondern in jüngerer Zeit auch geöffnet worden: im ganzen Gruftraum waren sowohl einzelne Sargbeschläge als auch menschliche Gebeine verteilt.

Die Bestattungen sind dem christlichen Ritus entsprechend nach Osten ausgerichtet. Bis zum Barock bestattete man die Verstorbenen ausschließlich mit dem Kopf im Westen, so dass sie bei der Auferstehung am Jüngsten Tage Jesus Christus anblicken können. Im Osten, der Richtung der aufgehenden Sonne, befindet sich nach christlichem Glauben das Himmlische Jerusalem, der Ort des Jüngsten Gerichts. Lediglich ein Sarg ist aus Platzgründen abweichend in Nord-Süd-Richtung aufgestellt worden.

Alle Särge der Lüner Gruft bieten trotz der Beschädigungen einen unvergleichlichen Einblick in die hochbarocke bis biedermeierzeitliche Bestattungskultur eines protestantischen Klosters in Norddeutschland. Bis auf den jüngsten, profilierten Sarg aus dem Jahre 1838 handelt es sich sämtlich um unprofilierte Dachtruhearsärge, die charakteristische Sargform des 17. und 18. Jahrhunderts (Abb. 1). In jeder Gruft begegnen dem Archäologen oder Kunsthistoriker bislang nicht bekannte Details und Eigenarten, die das Sarginventar von denen anderer Anlagen unterscheidet.



Abb. 3 Das Kopfhaupt des Sarges von Dorothea Elisabeth von Meding, gest. 1672.

Auch die Särge der Lünser Gruft bieten in den Details der Bauweise und Ornamentik neue Einblicke in den Formenreichtum der Möbelbaukunst von Barock bis Biedermeier. Eine Besonderheit stellen beispielsweise einige der Dachtruhe-Särge dar, die nicht aus Untersarg und Deckel bestehen, sondern bei denen der Innensarg mit dem Leichnam vom Kopfhaupt her in den Außensarg geschoben wurde. Der

Sarg wurde dann kopfhäuptig verschraubt. In einem Fall sind alle Schrauben sogar sorgfältig gleich ausgerichtet.

Die fünf Särge im Ostteil stammen aus dem 17. Jahrhundert. Auf schwarzer Grundierung finden sich Bemalungen in weißer Farbe. Auf die Deckelplatten und teilweise die Deckelwangen ist jeweils ein weißes Kruzifix aufgemalt worden. Der darauf fein mit schwarzer Farbe gemalte Gekreuzigte ist bei zwei Särgen noch schwach zu erkennen (Abb. 2). Auf allen Sargseiten sind mit weißer Farbe Inschriften aufgebracht worden. Auf dem Kopfhaupt sind jeweils die Namen, Lebensdaten und weitere Angaben zur Person der Bestatteten zu lesen, in vier Fällen ist in dezenter Farbigkeit auch das Familienwappen zu sehen (Abb. 3). Fußhaupt und Wangen tragen fromme Sprüche und Bibelzitate – dem Wort Gottes wird im Protestantismus wesentliche Bedeutung beigemessen.

Fünf weitere Särge in der westlichen Hälfte der Gruft datieren in das 18. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den fünf älteren Särgen sind die aufgeführten Särge nicht bemalt, sondern mit metallenen Beschlägen aus Eisen-, Zinn- und Zinkblech versehen, die größtenteils hervorragend erhalten sind und oft noch Reste der ehemaligen Farbfassungen und Vergoldungen tragen. Bislang war eine Bemalung metallener Beschläge aus vergleichbaren Befunden in solcher Reichhaltigkeit nicht nachgewiesen. Das

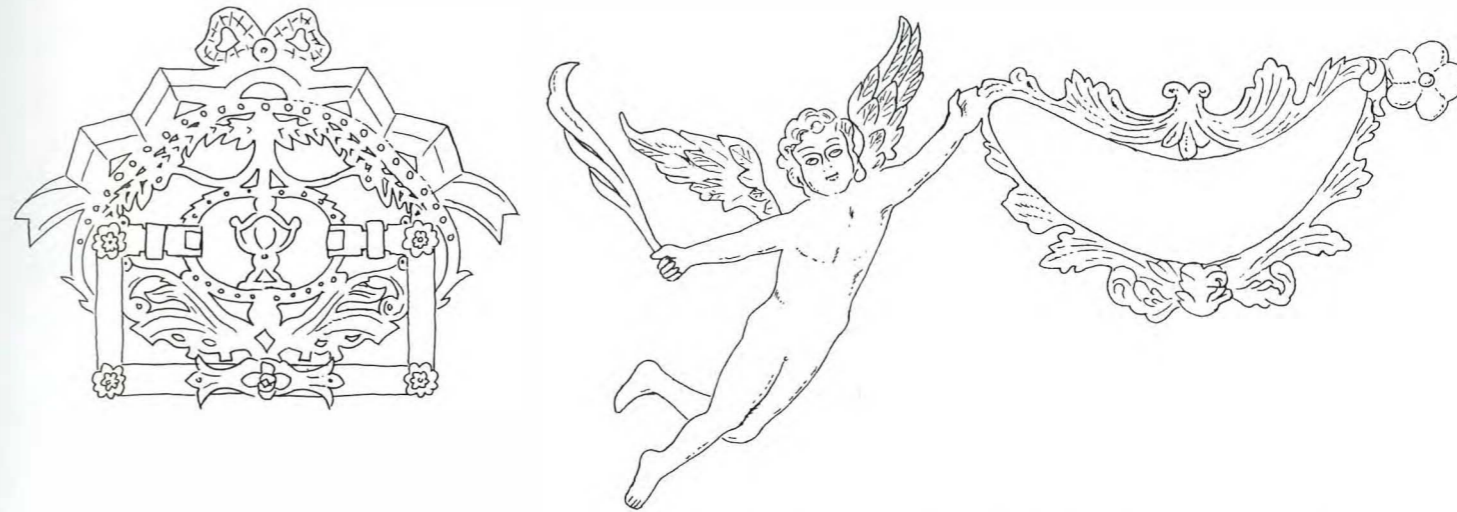


Abb. 4 Griff und Griffbeschlag vom Sarg der Caroline von der Wense, gest. 1838.

gleiche gilt für einige Details in den Corpus- und Griffformen, die hier erstmalig dokumentiert werden konnten (Abb. 4). Auf den Deckelplatten und teils auf den Deckelwangen dieser Särge befinden sich Kruzifixe mit plattig gearbeiteten Kreuzen, deren Balkenenden mit Ornamenten verziert sind, und vollplastischen Christusfiguren und Adamsschädeln. Als Einzelornamente, Schriftbandhalter oder in Beschläge integriert, erscheinen im Befund allein sieben unterschiedliche Putti oder Puttenköpfe. Bei zwei Särgen sind noch Reste der Bespannung mit schwarzem Samt zu erkennen.

Besonders hervorzuheben sind die prächtig gestalteten Wappenbleche, die, halbplas-

tisch ausgeführt und bemalt, die Kopfhäupter schmücken. Gerade diese Beispiele lassen erahnen, welchen Eindruck die Särge einst bei der Trauerfeier gemacht haben müssen: golden und silbern blitzende Beschläge und Ornamente auf schwarzem Samt verliehen den Särgen eine feierliche Eleganz. Die nur bemalten Modelle aus dem 17. Jahrhundert erscheinen daneben geradezu als schlicht.

Der jüngste Sarg aus dem Jahre 1838 ist der einzige Sarg mit profilierten Bauteilen. Der Deckel ist allseitig konisch und zeigt eine lebhaftige Folge von Fasen, Wülsten und Kehlen. Die Profilierung von Möbelstücken erscheint bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert und



Abb. 5: Dorothea von Meding.  
Das Porträt befindet sich im Kapitelsaal des Klosters.

wird im Sargbau je nach Region vom beginnenden 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts angewendet. Dieser Sarg ist entsprechend dem Mobiliar des Biedermeier wenig mit Beschlägen verziert und betont die Holz-sichtigkeit.

Die in der Sepulkralkultur verwendeten Ornamente nehmen meist bezug zum Totenkult und der damit verbundenen Gedankenwelt. Putti verweisen auf das Himmlische Leben, Totenköpfe sind Symbole der Vergänglichkeit, Lorbeerzweige und Eichenlaub ehren als Würdezeichen die Verstorbenen.

Zwar stellt jeder Sarg entsprechend der darin bestatteten Person ein Individualfabrikat dar; es gibt aber einzelne Ornamente, die bei mehreren Särgen verwendet wurden. Im ausgehenden 18. und vor allem im 19. Jahrhundert zeigt sich die fortschreitende Industrialisierung auch im Sargbau, hier vor allem im Auftreten von für Serienproduktionen angefertigten Beschlagstanzen und Gussformen.

Der älteste Sarg in der Gruft stammt aus dem Jahre 1634, in dem Dorothea von Meding bestattet wurde, die von 1580 bis 1634 Domina des Klosters war und die Einrichtung einer Gruft unter der Barbarakapelle veranlasste (Abb. 5). Nach Dorothea von Meding fanden mit einer Ausnahme alle nachfolgenden Äbtissinnen bis 1838 hier ihre letzte Ruhestätte. Eleonore Artemise Friederike von Bock von Wülfigen, Äbtissin von 1790 bis 1798, ist auf

dem Friedhof des Klosters beigesetzt worden. Bis zum beginnenden 18. Jahrhundert trägt die Vorsteherin des Lüner Konvents den Titel Domina. In den fünf Särgen aus dem 17. Jahrhundert ruhen folgenden Dominae:

Dorothea von Meding  
Domina von 1580 bis 1634  
Katharina Margaretha von Estorff  
Domina von 1634 bis 1659  
Dorothea Elisabeth von Meding  
Domina von 1659 bis 1672  
Dorothea Maria von Estorff  
Domina von 1672 bis 1680 und  
Margaretha Elisabeth von Harling  
Domina von 1680 bis 1685.

In den Särgen aus dem 18. Jahrhundert wurden folgende Äbtissinnen bestattet:

Barbara von Wittorf  
Äbtissin von 1685 bis 1713  
Anna Dorothea von Estorff  
Äbtissin von 1713 bis 1729  
Eleonore Margaretha von Harling  
Äbtissin von 1729 bis 1759 und  
Barbara Sophie von Estorff  
Äbtissin von 1759 bis 1790.

Im 19. Jahrhundert wurde die letzte Äbtissin hier beigesetzt. Es handelt sich um Caroline von der Wense, die seit 1799 im Amt war und 1838 starb.

Sehr interessant ist der nord-süd-ausgerichtete Sarg im Westteil der Gruft. Anhand der Inschrift konnte die darin Bestattete als Louise Barbara von Eyben, geborene Fabrice, identifiziert werden. Sie wurde am 10. Februar 1673 geboren und ist am 31. August 1738 verstorben. Da die Dame keine Äbtissin war, bleibt zu klären ob es sich um eine ehemalige Konventualin handelt und warum sie in der offensichtlich nur für Äbtissinnen vorgesehenen Gruft beigesetzt wurde.

Bis auf zwei noch vollständig verschlossene Säрге sind die Inhalte aller übrigen zumindest teilweise einzusehen. Soweit erkennbar, waren die Säрге mit weißem Leinenstoff ausgekleidet, der aber nur noch zum Teil erhalten ist. In den älteren Särgen aus dem 17. Jahrhundert besteht die Polsterung aus einer jetzt noch 2 cm dicken Schicht aus Pflanzen, auf die die Verstorbenen gebettet wurden. In den jüngeren Särgen aus dem 18. und 19. Jahrhundert dagegen ruhen die Leichname auf einer Polsterung aus Hobelspanen. Diese waren bei der Herstellung des Sarges angefallen und gehörten nach damaligen Vorstellungen zum darin liegenden Toten. Abgesehen von diesem Aspekt nahm die Polsterung aus dem Leichnam austretende Feuch-

tigkeit auf, was die Austrocknung begünstigte. Über die pflanzlichen Polsterungen war ein leinenes Tuch gespannt. Im jüngsten Sarg von 1838 lagen zusätzlich im Kopfbereich schmale bunte Papierstreifen – zerschnittene Druckfahnen, die zu Auspolsterung eines weißen Leinenkissens dienten.

Während sich in fünf Särgen nur noch knöcherne oder teilweise mumifizierte Überreste der Verstorbenen befanden, sind die Körper von vier weiteren Leichnamen vollständig mumifiziert. Die Mumifizierung ist hier auf natürlichem Wege, d.h. ohne besondere Vorkehrungen entstanden. Die stetige Luftbewegung führte zur Austrocknung der Körper, so dass der Prozess der Leichenzersetzung durch den rapiden Flüssigkeitsentzug unterbrochen wurde. Die Gewebe trockneten ein und die Haut legte sich mehr oder weniger fest dem Skelett an. Alle Leichname liegen in gestreckter Rückenlage, die Hände sind gefaltet und entweder über die Brust oder den Bauch gelegt.

Textilien sind im allgemeinen in den untersuchten Bereichen lediglich fragmentarisch erhalten. Die Funde werden derzeit in der Textilrestaurierung der Klosterkammer Hannover untersucht. Zur textilen Ausstattung der vorliegenden Bestattungen gehören neben der Bespannung des Sarginneren und den Kissenbezügen auch Bestandteile der individuellen Kleidung. Bei Katharina Margaretha von

Estorff (gest. 1659) befanden sich die Reste eines kleinen Blumensträußchens, der mit einer Stoffschleife gebunden und der Toten mit in den Sarg gegeben wurde. Schleifen und Teile von Hauben aus Leinen- und Seidenstoffen lassen annehmen, dass die Äbtissinnen in ihrer Tracht beigelegt wurden – im Widerspruch zur Klosterordnung für das Fürstentum Lüneburg von 1574, die 1643 und 1741 noch einmal bestätigt wurde. Diese schreibt vor, dass „keine klosterperson in kappen, schefflern [Schultermantel], weicheln [Teil des Nonnenschleiers] etc., sondern wie andere Christen in leinenlaken begraben werden.“ Dass sich die Damen dennoch in der Tracht, also in geistlichen Kleidern, bestatten ließen, wird in einer Klosterordnung aus dem Jahre 1569 aus dem Fürstentum Wolfenbüttel damit begründet, dass für den Klosterstand und das gottesfürchtige Leben darin die Kleidung anscheinend als „Ausweis“ diene, in der Hoffnung „dem allmechtigen darinnen besser zu gefallen und sich alles des verdienstes teilhaftig zu machen, der von dem klosterleben ist gerühmet worden.“ Naheliegend ist allerdings auch, dass trotz der anderslautenden Verordnung es sich die selbstbewussten Damen nicht nehmen ließen, sich ihrem Stand angemessen in den Sarg legen zu lassen, wie es für Adel und gehobenes Bürgertum gerade im Barock üblich war.

Neben den verstreut liegenden Knochen in der Gruft, deren Zuordnung zu einem Sarg



Abb. 6 Verknöcherung des ersten Rippenpaares mit dem oberen Abschnitt des Brustbeins.



Abb. 7 Zwei zusammengewachsene Brustwirbel, sogenannte Blockwirbel, die auch zu einer seitlichen Fehlstellung der Wirbelsäule führten (Skoliose).

bzw. der darin enthaltenen Bestatteten nicht in jedem Fall möglich war, wurden auch Knochenfunde aus fünf Särgen untersucht. An den erhaltenen Skelettelementen fallen besonders die altersbedingten Veränderungen auf. Dazu gehören beispielsweise der sogenannte „Greisenkiefer“, der nach dem Verlust aller Zähne entsteht, oder die Verknöcherung knorpeliger Skelettelemente, wie an den Knochenfunden, die Dorothea von Meding zugewiesen werden. So ist hier der Schwertfortsatz des Brustbeins und auch die knorpelige Verbindung zwischen dem ersten Rippenpaar und dem Brust-

bein verknöchert (Abb. 6). Letzteres führte zu Einschränkung der Beweglichkeit in diesem Bereich. Zu drastischen Bewegungseinschränkungen und Fehlhaltungen des Körpers können auch Veränderungen an der Wirbelsäule führen, die bei fast allen Knochenfunden festgestellt wurden. Es handelt sich um Veränderungen der Wirbelkörper (Spondylose) und Zwischenwirbelgelenke (Spondylarthrose), die in der Regel durch die altersbedingte Degeneration der Bandscheiben verursacht wird. Mit zunehmendem Alter büßt der Gallertkern durch Flüssigkeitsverlust seine Elastizität ein

und damit die stoßdämpfende Wirkung. Infolgedessen verändert sich die Druck- und Zerrbelastung an den Wirbeln, die mit knöchernen Umbauprozessen (Zacken an den Rändern) ausgleichend reagieren. In schweren Fällen kann dies auch zu Fehlstellungen der Wirbelsäule oder/und zum Zusammenwachsen von Wirbelkörpern und somit zur Unbeweglichkeit der entsprechenden Abschnitte führen – so auch bei zwei Individuen in dieser Gruft (Abb. 7). Die durch die Spondylose veränderten statischen Verhältnisse ziehen in der Regel eine Fehlbelastung der Gelenke zwischen den Wirbeln nach sich, die zu einer Beschädigung der Knorpelflächen und ebenfalls zur Ausbildung von knöchernen Zacken an den Gelenkrändern bis hin zur Verwachsung der Gelenkflächen miteinander führen kann. Anzeichen für Verletzungen oder Erkrankungen anderer Art ließen sich an den Knochenfunden nicht erkennen.

Anhand der Inschriften konnte für neun Individuen das Lebensalter errechnet werden, das sich zwischen 65 und 83 Jahren beläuft. Mit einem durchschnittlichen Alter von 74 Jahren erreichten die Frauen im Vergleich zu zeitgleichen Stichproben ein hohes Alter.

Es sei abschließend angemerkt, dass neben der wissenschaftlichen Begeisterung für die unterschiedlichen Aspekte der Bestattungen und dem öffentlichen Interesse an Gruftbeisetzungen der Aspekt des Respekts vor den Toten

immer wieder betont werden muss. Die Untersuchungen in dieser Gruft sind beispielhaft für eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Äbtissin als Trägerin der Tradition ihrer Vorgängerinnen, der Klosterkammer Hannover, der Stadtarchäologie Lüneburg und den ausführenden Wissenschaftlern. Zu betonen ist der Wille aller Beteiligten, die Gruft mit ihren Bestatteten in Würde zu erhalten. Die Totenruhe bleibt gewahrt, Besuche sind aufgrund der schweren Zugänglichkeit ohnehin nur in Ausnahmefällen möglich.

#### *Literatur*

HANNS BÄCHTHOLD-STÄUBLI (Hrsg.), *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*. Berlin, Leipzig 1936.

*Clur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordinungen und Gesetze, Erster Theil worin enthalten Caput Primum von Kirchen-Klöster-Universitäts-Schul-Ehe-und anderen Geistlichen Sachen. Zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg auch angehöriger Graf- und Herrschaften Zellischen Theils. Lüneburg 1741.*

EMIL SEHLING (Hrsg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band VI., Niedersachsen I. Hälfte: Die welfischen Lande, 1. Halbband. Tübingen 1955.*